

## **Amtliche Bekanntmachung:**

**Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage Luthersborn, 1. BA“ der Stadt Weißensee;  
hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Weißensee hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Photovoltaikanlage Luthersborn, 1.BA" beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

**Ziel der Planung** ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in einer Größe von insgesamt 21,7 ha an der südlichen Stadtgebietsgrenze zu Straußfurt, nordwestlich des Geflügelhofes Luthersborn. Es handelt sich dort um eine derzeit durch die Landwirtschaft bewirtschaftete Fläche.

Zur planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Errichtung dieser PV-Freiflächenanlage ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Planunterlagen entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die Veröffentlichung der Planunterlagen mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

Der Stadtrat der Stadt Weißensee hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 den Planentwurf nebst Begründung mit Anlagen und den Umweltbericht gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage Luthersborn“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit allen Anlagen, dem Umweltbericht und allen umweltrelevanten Stellungnahmen werden **vom 20.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025** auf der Internetseite der Stadt Weißensee unter der Adresse:

**<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/aktuelles/oefentliche-auslegungen/>**

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im gleichen Zeitraum in der Bauverwaltung der Stadt Weißensee, Erdgeschoss, Zimmer 2.07, Marktplatz 26, 99631 Weißensee, während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt:

**Dienstag**                   **von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr**  
                                **von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**Donnerstag und Freitag** **von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (E-Mail-Adresse: [bauverwaltung@weissensee.de](mailto:bauverwaltung@weissensee.de)). Bei Bedarf können Stellungnah-

men aber auch schriftlich an die Stadt Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Weißensee deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.**

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen der Planverfahren sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) sowie Artenschutzfachbeitrag mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern
- Erläuterungsbericht zum Versickerungsantrag und Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100:2016-12 für die Photovoltaikanlage Luthersborn, 1. BA der Stadt Weißensee
- Stellungnahme zur Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens vom Büro Geotechnik und Umweltschutz
- Stellungnahme Blendwirkung
- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung.

#### **Anlage: Übersichts- und Lageplan**

**gez. Ecke  
Bürgermeister**

# Übersichtsplan

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Photovoltaikanlage Luthersborn, 1.BA" der Stadt Weißensee

